

## § 32 Masterstudiengang International Business Management & Sustainability

### (1) Zulassung und Abschluss

Der berufsbegleitende Masterstudiengang International Business Management & Sustainability ist ein betriebswirtschaftlicher Studiengang für Absolventen von (Nicht-)\* Bachelorstudiengängen der Betriebswirtschaftslehre mit Berufserfahrung (Abschluss: Master of Business Administration, MBA). Weitere Einzelheiten regelt die Zulassungssatzung der Hochschule Ravensburg-Weingarten.

(\* auch Diplome bzw. Staatsexamen oder andere Hochschulabschlüsse).

### (2) Studienaufbau und Sprache

Der Studiengang wird berufsbegleitend angeboten und schließt mit einer Masterthesis ab. Die Gesamtdauer des Studiums beträgt 5 Semester. Vom ersten bis zum fünften Semester werden alle Vorlesungen in englischer Sprache gehalten. Die Masterthesis kann in Deutsch oder Englisch verfasst und verteidigt werden.

### (3) Umfang des Studiums

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums ist es erforderlich, alle Module mit den entsprechenden Prüfungen im Umfang von 90 ECTS zu absolvieren. Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte pro Modul sind in Tabelle 1 aufgeführt.

### (4) Masterthesis

Die Masterthesis darf erst durchgeführt werden, wenn der oder die Studierende mindestens 50 ECTS erworben hat. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterthesis sind vom Aufgabensteller so zu begrenzen, dass der Arbeitsaufwand 20 ECTS entspricht.

Die Masterthesis kann entweder auf Englisch oder auf Deutsch verfasst werden. Der oder die Studierende entscheidet eigenverantwortlich über die Wahl der Sprache. Je nach Anforderung des Erstprüfers sind zwei Exemplare der Arbeit in gebundener/gedruckter Form und als digitale Kopie oder ausschließlich in digitaler Form spätestens sechs Monate nach dem Ausgabedatum im Prüfungsamt der Hochschule Ravensburg-Weingarten einzureichen. Die Erstprüferin oder der Erstprüfer kann von der oder dem Studierenden einen Entwurf verlangen. Nach Abgabe der Masterthesis werden die Ergebnisse von der oder dem Studierenden in einem Kolloquium vorgestellt. Es gelten die Regelungen des § 10 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge an der Hochschule Ravensburg-Weingarten in der jeweils gültigen Fassung.

### (5) Prüfungen und Leistungsnachweise

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind die in Tabelle 1 aufgeführten Prüfungen zu absolvieren. Wiederholungsprüfungen sind gemäß § 6 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge an der Hochschule Ravensburg-Weingarten möglich. Sie können nach Möglichkeit im folgenden Semester abgelegt werden. Praktische Prüfungselemente, z.B. im Rahmen von Portfolioprüfungen, können nur in dem Zyklus absolviert werden, in dem die Lehrveranstaltung stattfindet. In diesem Fall sollten auch die anderen Prüfungselemente im entsprechenden Semester absolviert werden. Praktische Prüfungselemente können vom Dozenten im Folgesemester angerechnet werden, wenn sie weiterhin Bestandteil der jeweiligen Portfolioprüfung sind.

In Absprache mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses können die Studierenden ausgewählte Module an ausländischen Hochschulen absolvieren. Die Art der Prüfung der Module wird von der ausländischen Hochschule festgelegt. Die Qualitätssicherung seitens der Hochschule Ravensburg-Weingarten erfolgt über Gegenseitigkeitsabkommen (learning agreements) mit den ausländischen Hochschulen. Die Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen der an der Hochschule Ravensburg-Weingarten immatrikulierten Studierenden erfolgt gemäß der Richtlinie für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen der an der Hochschule Ravensburg-Weingarten immatrikulierten Studierenden in der jeweils gültigen Fassung.

(6) Zusätzliche Informationen zu den Modulen

- (A) Bei entsprechenden Vorkenntnissen der Studierenden können auf Antrag bis zu drei Module durch eine praxisorientierte (Projekt-)Arbeit ersetzt werden. Dies ist nur nach Rücksprache mit dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses möglich.
- (B) Im Modul 5 müssen die Studierenden (mindestens) einen fachbezogenen Aufenthalt im Ausland oder in der Region (z.B. Exkursion, Studienwoche) absolvieren. Auf Antrag der oder des Studierenden an die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses kann der Auslands- bzw. Vor-Ort-Aufenthalt durch eine international ausgerichtete Projekt-/Studienarbeit ersetzt werden.
- (C) Die Wahlpflichtmodule (Modul 16-19) können alternativ zu einem der Module 5 oder 11 belegt werden. Die ECTS des Wahlpflichtmoduls werden entsprechend in der Gesamtleistung als Ersatz für das gewählte Modul, das dann nicht absolviert wird, angerechnet. Das Wahlfach kann auch zusätzlich zu allen Modulen als Zusatzmodul mit einem Nachweis gewählt werden.
- (D) Modul 20 ist ein Wahlfach nur für Double Degree (DD) Studierende
- (E) Studierende können nach Maßgabe ihrer eigenen Fähigkeiten und Verantwortlichkeiten mehrere Module in einem Semester belegen, wenn sie beabsichtigen, das Studium vorzeitig abzuschließen. Eine vorherige Absprache mit dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem/der jeweiligen Modulverantwortlichen ist erforderlich. Eine Verringerung der für den Abschluss erforderlichen Semesterzahl bedeutet jedoch keine Ermäßigung der Studiengebühren (diese sind immer vollständig zu entrichten).

(7) Besondere Merkmale

- (A) Studierende können an einem Double Degree Abkommen teilnehmen. Die genauen Vorgaben sind im jeweiligen Double Degree Vertrag mit der Partnerhochschule festgelegt. Die Masterthesis kann an der Heimat- oder an der Partnerhochschule durchgeführt werden, muss aber die Anforderungen der RWU an eine Abschlussarbeit auf Masterniveau erfüllen. Die Auswahl der Studierenden erfolgt nach deren Bewerbung um einen Double Degree Studienplatz durch den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses und die Auswahlkommission. Nach erfolgreichem Abschluss wird dem Absolventen ein Doppelabschluss verliehen.
- (B) Während des Studiums können die Studierenden nach Absprache mit der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses an ausgewählten Microcredentials teilnehmen, die zwischen dem Studiengang und den Partnerhochschulen bestehen.
- (C) Studierende haben während ihres Studiums und als Alumni die Möglichkeit, nach Absprache mit der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mehrmals an einer internationalen Studienreise teilzunehmen, ohne eine Prüfung abzulegen. Die Kosten hierfür müssen von den Studierenden/Absolventen getragen werden

- (D) Jeder Studierende kann an einer 2-stündigen individuellen Coaching-Sitzung mit einem erfahrenen Coach zur persönlichen Weiterentwicklung teilnehmen. Für das Einzelcoaching erhalten die Studierenden keine Note und/oder Credits.
  - (E) In regelmäßigen Abständen finden außerhalb der Module auf freiwilliger Basis Gruppencoachings ohne Prüfungen statt, an denen die Studierenden zur persönlichen Weiterentwicklung teilnehmen können. Studierende, die erfolgreich teilnehmen, erhalten einen Nachweis. Die Studierenden erhalten keine Note und/oder Credits für das Gruppencoaching.
  - (F) Die Schulung zur Zertifizierung zum Professional Scrum Master wird als optionales Zusatzmodul zu Modul 11 angeboten. Teilnehmer, die das Training erfolgreich abschließen, erhalten ein offizielles Scrum Master Zertifikat.
  - (G) Eine Online-Teilnahme ist in Absprache mit der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses im ersten Semester möglich. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann den spätestmöglichen Termin für das persönliche Erscheinen an der RWU festlegen.
  - (H) Den Studierenden werden während des Studiums Wahlfächer angeboten. Für die Durchführung des Wahlfachs muss sich jedoch eine Mindestzahl von Studierenden anmelden. Die Entscheidung über die Durchführung des Wahlfaches trifft der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses.
  - (I) Die Studierenden sollten einmal im Jahr an einer Gesundheits- oder resilienzfördernden Aktivität teilnehmen, um das eigene Wohlbefinden und die Resilienz zu fördern.
- (8) Abkürzungen

Lehr- und Lernmethoden		Prüfungsform	
VS	Vorlesung und Seminar	MT	Masterthesis
VP	Vorlesung und Praktikum	K60	schriftliche Prüfung 60 Minuten
PL	projektbezogenes Lernformat	K30	schriftliche Prüfung 30 Minuten
S	Seminar	Portfolio	Portfolioprüfung

B. Besonderer Teil: Masterstudiengang International Business Management & Sustainability  
gültig ab SoSe25 (technische Version P012)

Tabelle 1: Module Masterstudiengang International Business Management & Sustainability

Module			Semester und ECTS					Prüfungsform	
Modul	Titel	Lehrmethode	(Wahlfach)	1	2	3	4	5	
Modul 1	Academic Writing & Empirical Research Methods	VS		5/3					Portfolio
Modul 2	Controlling & Finance Management	VS		5/3					K60
Modul 3	Integrated Business Process Management	VP		5/3					Portfolio
Modul 4	Behavioural Science & Leading Yourself	VS		5/3					Portfolio
Modul 5	International/National Business Project	PL			5/4				Dokumentation oder Präsentation einer Fallstudie
Modul 6	International Economic Structures & Compliance	VS			5/3				Portfolio
Modul 7	International Project Management & Sustainability	VS			5/4				Portfolio
Modul 8	Behavioral Science & Leading People	VS			5/3				Portfolio
Modul 9	International Value Chain Management	VP				5/4			Portfolio
Modul 10	Strategic Management	VS				5/3			(Gruppen-) Präsentation
Modul 11	Sustainable Business Models & Innovations	S				5/4			Portfolio
Modul 12	Digital Transformation & Business Development	S					5/3		Portfolio oder Studienarbeit

B. Besonderer Teil: Masterstudiengang International Business Management & Sustainability  
gültig ab SoSe25 (technische Version P012)

Modul			Semester und ECTS					Prüfungsform	
Modul	Titel	Lehrmethode	(Wahlfach)	1	2	3	4	5	
Modul 13	Key Account Management	VS					5/4		Präsentation einer Fallstudie und Hausarbeit
Modul 14	Leading Sustainable Organizations	VS					5/3		Portfolio
Modul 15	Master Seminar und Thesis	S MT						20/0	MT und Colloquium
(Modul 16)	Strategic Career Development with Purpose and Resilience (Elective)**	VP	(5/4)						Portfolio
(Modul 17)	Sustainable Marketing and Personal Branding (Elective)**	VP	(5/4)						Portfolio
(Modul 18)	Sustainable Operations (Elective)**	VS	(5/4)						Portfolio
(Modul 19)	Sustainable Capstone Project (Elective)**	PL	(5/4)						Portfolio
(Modul 20)	Business Consulting Project (Wahlfach nur für DD Studierende)	PL	(6/0)						Portfolio
Summe ECTS / SWS			(26/16)	20/12	20/14	15/11	15/10	20/0	

Bemerkung:

\*\* Alle Wahlmodule gelten als ein mögliches Angebot für die Studierenden. Sie finden nicht regelmäßig statt. Wenn eines der Wahlmodule in einem Semester geplant ist, müssen sich die Studierenden ein Semester vorher dafür anmelden. Das Wahlmodul findet nur bei einer ausreichenden Anzahl von Anmeldungen statt. Über die Durchführung des Wahlmoduls entscheidet der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses.